



öffentlich

Betreff:
Lärmaktionsplan

Erstellungsdatum 20.11.2007

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.12.2007	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus der Lärmkarte für Potsdam des Landesumweltamtes Brandenburg Konsequenzen abzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung im März 2008 zur Kenntnis zu geben. Die Mitteilung soll auch Wege aufzeigen, wie die Lärmaktionsplanung mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort diskutiert werden kann.

Im Juni 2008 ist die erarbeitete Lärmaktionsplanung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Gez.: Mike Schubert
Vors. SPD-Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Landesumweltamt hat inzwischen die Lärmkarten nach der 34. BImSchV veröffentlicht. Dort werden erhebliche Überschreitungen der angemessenen Lärmpegel an verschiedenen Stellen des Potsdamer Stadtgebietes aufgezeigt, so zum Beispiel an der Nutheschnellstraße im Bereich Stern/Drewitz. Nach Maßgaben des Immissionsschutzgesetzes müssen die Kommunen mit den Erkenntnissen aus der Lärmkartierung Lärmaktionspläne erarbeiten, die bis 18.07.2008 vorliegen müssen.